

Schulleitbild

Präambel

Das Bildungsziel des Lehrplans der Allgemeinbildenden höheren Schule verlangt eine Bildung, die den ganzen Menschen umfasst, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten, sein ethisches Bewusstsein sowie seine körperlichen Anlagen fördert. Die Schüler lernen dabei Solidarität, kritische Toleranz und Offenheit als wesentliche Grundhaltungen eines demokratisch geprägten Zusammenlebens in der Gesellschaft kennen. Sie erwerben ein Geschichts-, Kultur- und Umweltbewusstsein, das sie befähigt, sich mit Vergangenheit und Gegenwart frei von einseitigen Erklärungsmustern auseinanderzusetzen und sich bewusst der Gestaltung der Zukunft zu widmen.

Schulphilosophie

Im Sinne der Bestimmungen des § 44 SchUG hat der Schulgemeinschaftsausschuss mit Wirksamkeit 24. 03. 2004 beschlossen:

Auf der Basis eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs wollen wir Wissen und Können vermitteln, Begabung und Kreativität unserer Schüler fördern und damit zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Dies impliziert im Sinne von Weltoffenheit auch, Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen.

Unsere Schwerpunkte für beide Schulzweige sind:

- *Erziehung zur Eigenverantwortung und Eigenständigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Zielorientiertheit und des Zeitmanagements*
- *Befähigung zum vernetzten Denken und Arbeiten*
- *Erziehung zur Team- und Kommunikationsfähigkeit*
- *Präsentationstraining*
- *Aufgeschlossenheit und Lebensfreude*
- *Bereitschaft zum Infrage stellen von Gewohntem*
- *Kreatives Denken und Handeln in allen Lebensbereichen*
- *Erkennen der Naturwissenschaft als wesentlichen Bestandteil des Lebens*
- *Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen*
- *Schöpferisches und nachschöpferisches Tun*
- *Vertiefte Kenntnisse der Kunst- und Kulturgeschichte*
- *Bewusste kritische Teilnahme am Kulturleben*
- *Schüler, Eltern und Lehrer bilden in unserer Schule ein Team. Wir legen Wert auf Toleranz, Leistung und Selbstdisziplin und begegnen einander in einem Klima des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Rücksichtnahme.*

Unterricht

Neben bewährten Unterrichtsformen ist unsere Schule offen für neue Wege, Methoden und Organisationsformen wie „Offenes Lernen, Projektunterricht, Einsatz von Computer, Ipad und Internet als integrativer Bestandteil aller Unterrichtsfächer, fächerübergreifendes Lernen und Präsentation“. Sie fördert die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Projekten, die auch über den Fachunterricht hinausgehen. Auf Individualisierung des Unterrichts wird großer Wert gelegt.

Am "Bundesoberstufenrealgymnasium Straßwalchen" findet je nach Typenwahl verstärkter Unterricht in musischen oder naturwissenschaftlichen Fächern statt. Prinzipien musischer Erziehung gelten für alle Fächer.

Wir legen besonderen Wert auf:

- *kreatives, vernetzendes Arbeiten in allen Fächern*
- *Auseinandersetzung mit Themen aus der Naturwissenschaft, der Kunst und Kultur*
- *eigene Erfahrungen in künstlerischer und naturwissenschaftlicher Arbeit*
- *erhöhte Leistungsbereitschaft in den musischen und/oder den naturwissenschaftlichen Fächern*
- *Pünktlichkeit und regelmäßige Teilnahme am Unterricht.*

Verbindliche Regulative

- Das Schulgebäude kann offiziell ab 7.00 Uhr betreten werden. Dies geschieht ausschließlich über den Haupteingang.
- Hinweis: Die Schulwarte haben sich bis auf Widerruf bereit erklärt, das Gebäude bereits ab 6.30 Uhr für Fahrschüler aufzusperren, seitens der Schule wird keine Haftung für die Schülerinnen und Schüler bis 7:15 Uhr übernommen.
- Überbekleidung und Schuhe sind in der Garderobe zu verwahren. (Kästchenzwang!)
- Der Aufenthalt im Garderobenraum ist in der unterrichtsfreien Zeit (auch in den Pausen) untersagt.
- In der Schule tragen alle Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen Hausschuhpflicht angeordnet wird, eindeutig als solche erkennbare Hausschuhe (keine Sportschuhe). Die Lehrpersonen werden ersucht, es den Schülerinnen und Schülern gleich zu tun.
- Fahrräder und Mopeds werden in den dafür vorgesehenen Radständern und Abstellflächen untergebracht. (Dies sind die Flächen vor dem Haupteingang.)

Stunden- und Pauseneinteilung:

1. Stunde: 07.30 - 08.20	7. Stunde: 13.00 - 13.50
2. Stunde: 08.25 - 09.15	8. Stunde: 13.55 - 14.45
3. Stunde: 09.25 - 10.15	9. Stunde: 14.50 - 15.40
4. Stunde: 10.20 - 11.10	10. Stunde: 15.45 - 16.35
5. Stunde: 11.15 - 12.05	11. Stunde: 16.40 - 17.30
6. Stunde: 12.10 - 13.00	12. Stunde: 17.35 - 18.25

- In der unterrichtsfreien Zeit zwischen dem Vormittag und Nachmittag halten sich die Schüler in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen (Schulbuffet oder Fahrschülerraum, ev. Klassenraum) auf. Das Verlassen der Schulliegenschaften während der Unterrichtszeit (ausgenommen Mittagspause) ist verboten.
- Nach Unterrichtsschluss stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, schließen die Fenster, drehen das Licht ab, säubern die Tafel (nass!) und entsorgen den Müll aus den Bänken und aus dem Klassenzimmer. (Diese Tätigkeit liegt seit dem SJ 2004/5 in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler) Die Lehrperson der letzten Stunde kontrolliert dies. (Die Schülerinnen und Schüler werden daher gebeten, die Lehrperson vom Ende des Unterrichts in den jeweiligen Klassen in Kenntnis zu setzen.
- Im gesamten Schulbereich herrscht Rauchverbot
- Mobiltelefone müssen im Schulgebäude **abgeschaltet** werden (Stumm schalten alleine genügt aus Gründen einer möglichen Gesundheitsgefährdung nicht!). Telefonate sind diskret und außerhalb der Klassenräume, vornehmlich im Freien durchzuführen. Im Falle des Zuwiderhandelns werden die Telefone abgenommen. Sie können nach Unterrichtsende (bis 11:30) im Sekretariat abgeholt werden – ab dem (inkl). 3. Zuwiderhandeln wird das Telefon dem

Schüler/der Schülerin nicht mehr ausgehändigt sondern muss von einem Erziehungsberechtigten/Elternteil abgeholt werden (SGA-Beschluss Okt. 2012)

- *Die beim Buffet gekauften warmen oder flüssigen Speisen (z.B. Suppen, Salate, warme Speisen etc.) dürfen nur im Buffetraum gegessen werden. Das benützte Geschirr wird anschließend zurückgestellt.*
- *Während des Unterrichts darf nicht gegessen oder getrunken werden. Ausnahmen von dieser Regel können in begründeten Fällen gewährt werden (z. B.: mehrstündige Arbeiten).*
- *Offene Getränke dürfen wegen der Gefahr des Verschüttens nicht in die Klassen- und Sonderunterrichtsräume mitgenommen werden.*
- *Das Betreten der Grünflächen und Sportanlagen mit Glasflaschen ist wegen der Bruchgefahr gefährlich und deshalb verboten.*
- *Pro Klasse darf nur ein Radiorekorder oder Ähnliches verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch zu lautes Abspielen gestört wird.*
- *Tische, Sessel und der Klassenraum an sich sind sauber zu halten. Sie sind öffentliches Eigentum und sollen auch weiteren Generationen zur Verfügung stehen. Die Schule ist eine Arbeitsstätte, in der viele Menschen mit unterschiedlichsten Wertennormen zusammen leben. Daher ist es nicht gestattet, anzügliche, die Menschenwürde verletzende Poster oder Ähnliches zur Schau zu stellen. Bei Aus- und Umgestaltung der Klassenzimmer ist die Klassenvorständin oder der Klassenvorstand mit einzubeziehen. Für die Ausgestaltung der Schule an sich ist immer mit der Schulleitung und der Lehrkraft für Bildnerischen Erziehung Kontakt aufzunehmen*
- *Die Verwendung von Mikrowellenherden, Teekochern und Kaffeemaschinen ist in den Klassenräumen ausnahmslos untersagt.*
- *Wachskerzen und Teelichter dürfen in den Klassenräumen/im gesamten Schulgebäude nicht angezündet werden, sofern keine Lehrperson anwesend ist (Adventkränze sind mit LED-Kerzen zu verzieren)*
- *Mülltrennung: Papier-, Plastikmüll und Dosen sind von den Schülerinnen und Schülern in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Das Entleeren der Behältnisse an vereinbarten Tagen beim Schulwart obliegt den Klassenordnern.*
- *Im Falle extremer Verschmutzung der Klassenräume (mit der Folge, dass der Raum versperrt wurde) ist es Aufgabe der Klassenordner, den Klassenraum nach Unterrichtsende aufzuräumen und grob zu reinigen.*